

FAQ Österreichischer Club für Beauceron (ÖCB)

Wie werde ich Mitglied beim ÖCB ?

ein Mitgliedsblatt bei www.hunde.at downloaden und dem Finanzreferenten zusenden. Volle Mitgliedschaft beträgt jährlich € 30,--, Anschlussmitglied bezahlt € 11,--, das Jahresabo von Unsere Hunde (offizielles Organ des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV) beträgt € 22,91.

Welche Gründe gibt es beim ÖCB Mitglied zu sein ?

durch die Mitgliedschaft unterstütze ich den Verein ÖCB, der die Förderung der Reinzucht und Haltung der Rasse Beauceron zum Zweck hat.

Ein Mitglied erhält von Vorstandsmitgliedern und Züchtern kompetente Informationen zur Anschaffung, Haltung und Ausbildung seines Beauceron.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit bei der jährlichen Clusiegerschau, dem Arbeitschampionat, Arbeitstreffen und geselligen Beisammensein dabei zu sein und die rechtzeitigen Informationen bezüglich Veranstaltungen zu erhalten.

Die Mitglieder haben ein aktives und passives Wahlrecht bei der Mitgliederversammlung und bei jeder Jahreshauptversammlung liegt die Finanzgebarung zur allgemeinen Einsicht auf.

Wie kommt ein Beauceron zu einer österreichischen Zuchtbuchnummer ?

Für in Österreich geborene Beauceron vergibt der Zuchtwart des ÖCB die laufenden Nummern, der Zuchtbuchführer des ÖKV bestätigt dies auf dem Abstammungsnachweis.

Für ausländische Beauceron, die eine österreichische Zuchtbuchnummer (ÖHZB Nr.) beantragen, muss dem Zuchtwart des ÖCB das Export Pedigree des Hundes und das ausgefüllte Eintragungsformular (siehe Downloads www.hunde.at) eingeschrieben zugesendet werden.

Der ÖCB berechnet für Mitglieder € 25,00 für Nichtmitglieder das Doppelte. Dazu kommen noch die Gebühren die der ÖKV einhebt.

Der Zuchtwart vergibt die ÖHZB Nr., sendet die Papiere zum ÖKV, der bestätigt die Vergabe und sendet das Pedigree samt ÖHZB Nr. dem Hundehalter zu.

Was benötigt ein Beauceron um in Österreich eine Zuchtzulassung zu erhalten ?

Der Beauceron muss im österreichischen Hundezuchtbuch eingetragen sein.

Der Beauceron – Mindestalter 12 Monate - muss die Wesensbeurteilung des ÖCB, welche mindestens einmal jährlich abgehalten wird, bestehen.

Der Beauceron – Mindestalter 12 Monate- muss auf Hüftgelenksdysplasie (HD) untersucht sein. Das Röntgenbild muss an die Auswertungsstelle gesendet werden (Liste siehe

Downloads) und mit HD A bzw. HD B bewertet sein.

Der Formwert bei der jährlichen Clubschau oder bei einer internationalen Hundausstellung muss mindestens "sehr gut" sein.

Der Beauceron muss eine Begleithundeprüfung oder höhere Prüfungsstufe bestanden haben.

Vor Antrag zur Zuchtzulassung ist dem Zuchtwart ein DNA-Profil sowie ein Rassereinheitszertifikat vorzulegen.

Die vom Hundehalter beantragte Zuchtzulassungsurkunde muss von Zuchtwart des ÖCB bestätigt sein.

Das Zuchtalter beginnt bei Rüden mit dem vollendeten 18. Lebensmonat, bei Hündinnen mit dem vollendeten 24. Lebensmonat.

Warum einen Beauceron von einem österreichischen Züchter ?

Die österreichischen Züchter haben jahrelange Erfahrung. Zur Zeit gibt es 6 aktive Züchter. Die Langjährigste hatte ihren 1. Wurf im Jahr 1994, ein Rüde aus dem N-Wurf 2014 ist meine große Freude. Der jüngste Züchter mit einem A-Wurf ist mit seiner Hündin gerade bei der Obedience WM in Moskau. Es sind Sieger bei der Weltmeisterschaft der Französischen Schäferhunde, oftmalige Landesmeister, Stöberhunde, Rettungshunde, Beauceron die trailen und longieren aus österreichischer Zucht hervorgegangen. Viele Beauceron haben hochwertige Championshipstitel bis zum Weltsieger (WW 2012), der seine Qualitäten sehr erfolgreich in der Nachzucht weitergibt. Alle Beauceron sind neben ihren Leistungen auch geliebte Familienhunde. Die Züchter haben umfassende Kenntnis über die Abstammung und Linien des Beauceron. Die Rüden und Hündinnen haben Prüfungen, sowohl im Bereich der Gesundheit, Korrektheit des Gebäudes und Leistung bestanden. Die Zuchtstätten sind auf tierschutzrelevante Gegebenheiten vom ÖKV geprüft. Bei der jährlichen Klubsiegerschau und beim Arbeitchampionat werden viele der Zuchthündinnen bzw. Rüden vorgestellt und sind anwesend. Jeder kann sich über die Kondition und die Leistungen ein Bild machen. Selbstverständlich ist es in der Zuchtordnung reglementiert wie viele Würfe eine Hündin haben darf, ab wann und wie lange sie zur Zucht eingesetzt werden darf. Jeder Wurf wird dem Zuchtwart vorgestellt und es gibt ein Wurfabnahmeprotokoll. Die Welpen sind zu diesem Zeitpunkt entwurmt, geimpft und gechipt.

Welpenkäufer mögen diese Leistungen der österreichischen Züchter bei ihrer Entscheidung, woher ihr Welpen stammt, berücksichtigen.

Oft ist zu hören: "ich brauche kein Papier", das bedeutet oft, dass die Hündinnen viel zu viele Würfe haben müssen und/oder viel zu lange in der Zucht eingesetzt werden und keine Gesundheits- und Leistungszeugnisse haben. Wenn ein Beauceron dann von einem verantwortungsvollen Züchter !